

	Anfragen-Nr.	
	AF-0123/2015	

Anfrage

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Kosten Beratervertrag

I. Sachverhalt

Erst auf Nachfrage wurde der Stadtrat darüber informiert, dass die Oberbürgermeisterin seit Januar sich von Herrn Florian Gerster in Sachen „Gesundheitsmanagement“ und „Führungskräftequalifizierung“ kostenpflichtig beraten lässt und sich auch der „Expertise“ des Herrn Gerster bedient.

Pro Beratung werden der Stadt 750,- € plus MwSt. in Rechnung gestellt.

Diese Kosten sind weder im Haushalt 2015 noch im HSK abgebildet, werden aber während der vorläufigen Haushaltsführung beglichen, ohne die nach ThürKO gesetzlich vorgeschriebene „Unabweisbarkeit“ dieser Maßnahme darzustellen bzw. den Haupt- und Finanzausschuss in diese überplanmäßige Ausgabe einzubinden. Wie die Oberbürgermeisterin ausführt, werden diese Honorarkosten aus der HH-Stelle „Aus- und Weiterbildung“ finanziert.

II. Fragestellung

1. Auf welcher Grundlage weist die Oberbürgermeisterin die Stadtkasse an, diese Rechnungen zu begleichen?
2. Liegt der Kämmerei ein gültiger, von der Oberbürgermeisterin und dem Berater, Herrn Gerster, unterzeichneter Vertragsabschluss vor? (Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?)
3. Gibt es Stellungnahmen der Verwaltung (Kämmerei, Rechnungsprüfungsamt) zum Vertrag selbst und zur Begleichung der eingereichten Rechnungen?
4. Welche Leistungen werden in Rechnung gestellt? (Bitte konkret Beratungsinhalt, zeitlicher Aufwand, Spesen, Laufzeit des Vertrages, Fahrtkosten der an der Beratung Beteiligten usw. benennen!)

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied